

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

INFORMIEREN SIE SICH IM VORAUS!

Nutzen Sie Ihre Direktverbindung zu den Mitarbeitenden der Stadtwerke Norderstedt. Für jedes Bauvorhaben bestehen bereits in der Vorplanungsphase gute Möglichkeiten zur Koordination Ihrer Baumaßnahmen mit unseren Anlagen. Ein frühzeitiges Gespräch erspart Ihnen Zeit, schafft vorbeugende Sicherheit und vermeidet teure Pannen.

Das Leitungsnetz der Stadtwerke Norderstedt

Das Leitungsnetz der Stadtwerke Norderstedt verändert sich ständig durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren zwei Wochen nach Übergabe (Datum auf den Leitungsplänen) ihre Verbindlichkeit.

Erst informieren – dann aufgraben

Spätestens **ab 40 cm Tiefe** ist mit den Kabeln (Wilhelm-Tel – Steuerkabel – öffentliche Beleuchtung – Niederspannung – Mittelspannung) und anderen Versorgungsleitungen [Gas – Wasser – Fernwärme – usw.] zu rechnen.

Deshalb ist bei Aufgrabungen eine sorgfältige Vorausplanung notwendig!

Die Stadtwerke Norderstedt haben diese Informationen für Sie zusammengestellt, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern sowie Schäden und Gefahren vorzubeugen.

Wo sind Versorgungsleitungen verlegt?

Die Kabel der Stadtwerke Norderstedt haben in der Regel eine Überdeckung von 40 cm und liegen bis zu 1,5 m tief. Geringere und größere Verlegetiefen sind möglich bei Kreuzungen mit anderen Anlagen und infolge nachträglicher Oberflächenveränderung. Stadtwerke-Kabel sind grundsätzlich frei im Erdbereich verlegt, sie können jedoch auch in Rohre oder Formsteine eingezogen oder mit Platten abgedeckt sein. Keine Art der Abdeckung bietet hinreichend Schutz gegen mögliche Beschädigung.

Vorsicht ist immer geboten !

Was ist bei Erdarbeiten zu beachten ?

Jeder Bauunternehmer muss bei Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit unterirdisch verlegten Leitungen rechnen. Mitarbeiter:innen und Subunternehmer:innen müssen vorher unterwiesen und bei der Ausführung kontrolliert werden.

Werden Versorgungseinrichtungen oder Warnbänder an Stellen angetroffen bzw. freigelegt, die in keinem Plan eingezeichnet sind, so setzen Sie sich umgehend mit uns in Verbindung. Die Arbeiten in diesem Bereich sind zu unterbrechen, bis Einvernehmen mit uns über das weitere Vorgehen hergestellt ist.

Deshalb gilt:

- » Leitungspläne frühzeitig vor Arbeitsbeginn anfordern.
- » Kontakt zwischen Bauträger und Leitungsbetreiber herstellen.
- » Lage und Überdeckung der Leitungen ggf. durch Probeaufgrabungen erkunden.
- » Mindestens drei Tage vor Arbeitsbeginn den Aufgabeschein bei der Stadt Norderstedt beantragen.
- » Hinweise auf den Leitungsplänen beachten.

Welche Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen sind erforderlich ?

- » Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten die exakte Lage vorhandener Kabel und Leitungen durch Handschachtungen feststellen und diese ggf. schützen und sichern.
- » Baugeräte so einsetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsleitungen ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen das Erdreich nur in Handschachtungen ausheben.
- » Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen erst nach Befestigung, z.B. mit Baggermatratzen, belasten.
- » Kabel und Muffen unbedingt nur nach Anweisung der Stadtwerke Norderstedt freilegen, abfangen sowie gegen Beschädigung von außen schützen.
- » Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf Leitungen und Rohre übertragen werden. Insbesondere darf nicht gegen die Kabel abgesteift werden.
- » Versorgungsanlagen im Baustellenbereich müssen jederzeit zugänglich bleiben. Über Versorgungstrassen dürfen Baustelleinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub, u.ä. nur für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Wenn erforderlich, ist die Leitungstrasse nach Aufforderung durch die Stadtwerke Norderstedt sofort

vom Verursacher auf dessen Kosten zu räumen.

- » Beim Verfüllen der Baugrube müssen die Leitungen allseitig in 15 cm steinfreien Boden eingebettet und der Raum zwischen den Leitungen muss verdichtet werden. Bei Baumaßnahmen entfernte Trassenabdeckfolie und Trassenabdeckplatten sind zu ersetzen.

Kabel oder Leitung beschädigt – was ist zu tun ?

Wenn es mal passiert, nicht in Panik geraten, sondern sofort die Stadtwerke Norderstedt informieren!

Die Informationspflicht gilt auch für geringfügige Druckstellen und Beschädigungen der Ummantelung.

Sofortmaßnahmen:

- » Arbeiten im Bereich der Schadenstelle einstellen.
- » Gefahrenbereich räumen und sichern.
- » Bei Personenschäden sofort den Notarzt und die Polizei informieren. Zutritt unbefugter Personen zur Schadensstelle verhindern.
- » Weitere Maßnahmen mit den Stadtwerken Norderstedt abstimmen.
- » Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss an der Schadensstelle bleiben, bis ein:e zuständige:r Mitarbeiter:in der Stadtwerke Norderstedt eintrifft.

Gibt es "tote" Kabel ?

Grundsätzlich gibt es keine „toten“ Kabel. Der Ausdruck "totes Kabel" ist ein Betriebszustand und jedes Kabel kann bei Bedarf kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Äußerlich ist einem Kabel der aktuelle Schaltzustand nicht anzusehen.

Auch augenscheinlich beschädigte Kabel können unter Spannung stehen!

Bis zur Bestätigung der Spannungsfreiheit durch die Mitarbeiter der Stadtwerke Norderstedt ist jedes Kabel wie ein spannungsführendes zu behandeln. Auskünfte erteilen die Mitarbeiter der Abteilung Mittel- und Niederspannungsnetze. Fragen zu den Anlagen der öffentlichen Beleuchtung werden ebenfalls von den Stadtwerken Norderstedt beantwortet.

ACHTUNG!

Bei Personenschäden durch elektrische Stromschläge dürfen diese Personen nur mit besonderen Bergungsmethoden aus dem Gefahrenbereich geborgen werden, um nicht auch noch die Retter zu gefährden!

Haben Sie weitergehende Fragen zu den Kabeltrassen der Stadtwerke Norderstedt?

Dann wenden Sie sich bitte an die Planungsabteilung der Stadtwerke Norderstedt
Tel.: 040 / 521 04 – 0 (Zentrale) oder per E-Mail: trassen@stadtwerke-norderstedt.de